

Vorlage Nr.: 7.462/2024 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schneckner

Gegenstand der Vorlage

Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Hauptausschuss	24.01.2024					
Stadtrat	01.02.2024					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister auf einen Betrag in Höhe von 210,00 € monatlich festzusetzen.

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO vom 13.06.2022) i.d.d.g.F. erhält der Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe der pauschalierten Aufwandsentschädigung ist durch Beschluss des Stadtrates nach Maßgabe des § 7 KomBesVO festzusetzen.

Für die Gemeindegröße von 5 001 bis 10 000 Einwohner ist ein Rahmen von mindestens 210 bis maximal 280 € für die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters vorzusehen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Mindestbetrag in Höhe von 210,00 € festzusetzen.

Solange die Vertretung die Höhe der Aufwandsentschädigung noch nicht festgesetzt hat, wird der Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung gewährt, § 7 Abs. 1 S. 3 KomBesVO.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 6 und 7 KomBesVO

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr: 2024 ff.

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: jährlich 2.520 €

H. Fischer

1. Stellvertr. Bürgermeister